

**Bekanntmachung
des Postunternehmens bei dem anlässlich der Kommunalwahlen
am 26. Mai 2019 Wahlbriefe unentgeltlich eingeliefert werden können**

Als Postunternehmen, bei dem an den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 die Wahlbriefe (amtliche Wahlbriefumschläge) ohne besondere Versendungsform **unentgeltlich** eingeliefert werden können, wird hiermit gemäß § 37 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) die

Deutsche Post AG

benannt.

Wird ein Wahlbrief mit Hilfe einer besonderen Versendungsform verschickt, so hat die Absenderin oder der Absender den das jeweils für die Briefbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigenden Betrag zu tragen.

Die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung gilt für die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortsratswahlen.

Namborn, den 14. März 2019

Der Gemeindevahllleiter

Sascha Hilpüsch
(Bürgermeister)